

Reglement über die Kostenbeteiligung der Gemeinde am Unterricht der Musik- schule Kelleramt

Gestützt auf § 14 Abs. 1 des Reglements der Musikschule Kelleramt wird die Kostenbeteiligung am Musikschulunterricht wie folgt festgelegt: *

* Änderungstabelle am Schluss des Reglements



Inhaltsverzeichnis	Seite
Art. 1 Beitragshöhe	3
Art. 2 Zahlungsmodalitäten	3
Art. 3 Beitragsberechtigung	3
Art. 4 Unterricht an der Musikschule Bremgarten	3
Art. 5 Unterricht an übrigen Musikschulen	3
Art. 6 Inkrafttreten	3

Die in diesem Reglement verwendeten Funktions-, Berufs- und Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.



Beitragshöhe	<p>Art. 1</p> <p>¹Für die Schüler/innen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Unterlunkhofen übernimmt die Gemeinde 50 % des Schulgeldes für die an der Musikschule Kelleramt angebotenen Fächer. Die Eltern bzw. die gesetzliche Vertretung des Kindes haben die verbleibenden 50 % zu tragen.</p> <p>²Die Kostenbeteiligung durch die Gemeinde beschränkt sich auf eine Wochenlektion (inkl. Ballettunterricht) pro Kind.</p> <p>³Belegt ein Kind mehrere Fächer, so gilt die Kostenbeteiligung der Gemeinde für das teuerste Fach.</p>
Zahlungsmodalitäten	<p>Art. 2</p> <p>Das Schulgeld wird jeweils zu Beginn des Semesters in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen durch die Eltern bzw. die gesetzliche Vertretung zu begleichen.</p>
Beitragsberechtigung	<p>Art. 3</p> <p>Beitragsberechtigt sind Schüler/innen ab der 1. Primarschulklasse bis zum ordentlichen Schulaustritt (Oberstufe resp. obligatorische Schulzeit).</p> <p>Für den Ballettunterricht sind Kinder ab Kindergarteneintritt beitragsberechtigt.</p>
Unterricht an der Musikschule Bremgarten	<p>Art. 4</p> <p>¹Für die nicht von der Musikschule Kelleramt angebotenen, jedoch im Fächerangebot enthaltenen Instrumente wird den Eltern von der Musikschule Bremgarten das volle Schulgeld in Rechnung gestellt. Gegen Einsendung der Rechnung samt Quittung für deren Begleichung an die Abteilung Finanzen wird der Gemeindebeitrag gemäss Art. 1 dieses Reglements ausgerichtet.</p> <p>²Verfügt die Musikschule Bremgarten über keine entsprechende Lehrkraft, ist ausnahmsweise der Besuch an einer übrigen Musikschule beitragsberechtigt.</p>
Unterricht an übrigen Musikschulen	<p>Art. 5</p> <p>Der Besuch des Unterrichts an übrigen Musikschulen ist – ausgenommen Art. 4 Ziff. 2 dieses Reglements – nicht beitragsberechtigt.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 6</p> <p>Dieses Reglement ersetzt das Reglement über den Musikunterricht vom 1. Dezember 1989 und tritt per 1. Februar 2016 in Kraft.</p>



Dieses Reglement wurde mit Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2015 genehmigt.

Der Beschluss ist am 21. Juli 2015 in Rechtskraft erwachsen.

GEMEINDERAT UNTERLUNKHOFEN

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiberin:

Peter Hochuli

Claudia Burkart

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
Sitzung des Gemeinderates vom 06.12.2021	01.01.2022	Ingress	geändert